

Weichen für die Zukunft stellen

MAGAZIN

November 2021 • 71. Jahrgang



> Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nun stehen wir also offensichtlich vor einer Ampel. Die beteiligten Parteien betonen, dass keine Farbe in den bisherigen Sondierungsgesprächen dominant herausstechen würde. Was für uns als Wartende bedeutet, wir wissen nicht genau, was auf uns zukommen wird. Der Ampelvergleich hinkt an einer entscheidenden Stelle. Aus dem Straßenverkehr sind wir gewohnt, bei Grün zu gehen oder zu fahren, bei Gelb achtsam zu sein und bei Rot stehen zu bleiben. Das ist natürlich nicht übertragbar, da diese politische Ampel ja von Rot geführt wird und dies nicht gleichbedeutend mit stehen bleiben ist. Was es bedeuten könnte, das haben die Sondierenden in einem zwölfseitigen Papier zusammengefasst. Lesen dazu einen Kommentar in diesem Magazin.

Inzwischen verhandeln über 300 Personen in über 20 Arbeitsgruppen die Themen, die es aus Sicht der Sondierung noch detaillierter zu verhandeln gilt. Man hat den Eindruck, dass nicht nur der Deutsche Bundestag stetig anwächst, sondern auch der Kreis der kompetenten Verhandlerinnen und Verhandler. Dass es nur um die Sache und um die Zukunft Deutschlands geht, erscheint vor dem Hintergrund bereits medial aufbereiteter Diskussionen der Parteifunktionäre um Ministerämter, und wie man aus den Ministerien hört auch um Ressortzuschnitte, zumindest nicht zu 100 Prozent sicher. Veränderung allein scheint schon Innovation, dass nicht alles so bleiben soll, war allen bereits vor der Wahl klar.

Ob vertrauliche Verhandlungen mit 300 Personen durchführbar sind, werden wir nun im Praxistest erleben. Auch der vbob hat Interessen und wird sich insofern an der Meinungsbildung beteiligen, allerdings mit

dem Ziel, den Beschäftigungsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen in der Bundesverwaltung eine größtmögliche Stabilität zu verschaffen. Das bezieht ausdrücklich die Abwehr von Einsparideen zulasten der Beschäftigten, egal ob Tarifbeschäftigte oder Beamtinnen und Beamte, mit ein!

Vorausgesetzt, es kommt im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zu zügigen Ergebnissen, so ist noch in diesem Jahr eine weitere virtuelle Veranstaltung im Rahmen des 70-jährigen Bestehens des vbob geplant. Es bleibt bei der üblichen Anmeldung mit Angabe von Namen und Mailadresse über jubiläum@vbob.de. Eine gesonderte Einladung mit konkretem Datum erfolgt noch einmal über die Fachgruppen.

Der November ist im vbob ein Monat der Gremien. Wie immer ist die Arbeit im Vorfeld des Bundesvertretertages als höchstes Gremium, der kommenden Jahr stattfindet, noch mal intensiver. Seine Vorbereitung bindet unsere Gremien ebenfalls umfangreicher. Welche Gremien tagen und welche Inhalte dort besprochen werden sollen, lesen Sie in dieser Ausgabe.

Die Spendenaktion zugunsten der Opfer der Flutkatastrophe hat auch im vbob nachhaltig Früchte getragen. Über den Beschluss des Bundesvorstandes zu den Spendenorganisationen haben wir Sie bereits in der letzten Ausgabe informiert. Alle betroffenen Mitglieder können dort einen Antrag auf Unterstützung stellen. Über die Unterstützung der Spendenaktion durch den Kooperationspartner BBBank lesen Sie in dieser Ausgabe.

Gestalterisch beschäftigen sich die Personalvertretungen mit den Dienststellen gerade hinsichtlich der Zeit nach Corona. Auch wenn es Sinn macht, über Präsenz am Arbeitsplatz zu sprechen, so ist es dem Vernehmen nach doch noch eher ein Versuch, annähernd zu den Bedingungen vor Corona zurückzukehren. Wer glaubt, das sei der Weg in die Zukunft, der hat offensichtlich den Anschluss verpasst.

Blieben Sie gesund und zuversichtlich!

Beste Grüße
Ihr

Frank Gehlen,
Bundesvorsitzender

> Inhalt

- > Gremienmonat November: Weichen für die Zukunft stellen 4–5
- > Spendenaktion zugunsten der Flutopfer 6
- > Zu Besuch in Hamburg 6
- > Kommentar: Sondierungsergebnis SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 8–9
- > Kommentierte Pressestimmen 10
- > ID-Nummer hält Einzug in 51 Register 12

> dbb

- > Bundestagswahl 2021: nachgefragt bei ... dbb Chef Ulrich Silberbach 13
- > einkommensrunde 2021 – Schwierige Verhandlungen für den Landesdienst 14
- > Bedeutung der Einkommensrunde für die Beamtinnen und Beamten der Länder 16
- > nachrichten 17
- > interview – Dr. Johannes Ludwig, Vorsitzender des Normenkontrollrates (NKR) 18
- > Bürokratieabbau: Der Normenkontrollrat zieht Bilanz 20
- > Wie die EU-Gesetzgebung vereinfacht werden soll: „One in, one out“ 21
- > dbb akademie 22
- > eine frage an ... den Verwaltungswissenschaftler Prof. em. Dr. Werner Jann 24
- > die andere meinung – Verwaltung braucht Bürokratie 25
- > Verwaltungsdigitalisierung: ELFE vergeben Kindernamen 26
- > Digital Gender Gap: Das digital benachteiligte Geschlecht 27
- > Ideencampus der dbb jugend: Gegen demokratiefeindliche Tendenzen 28
- > europa – Das Erasmus+-Programm der Europäischen Union 31
- > frauen – Ganztagsbetreuung an Schulen 32
- > 6. Seniorenpolitische Fachtagung: Mobilität sichert Teilhabe 34
- > service für dbb mitglieder 38
- > einkommensrunde 2021 – Tarifeinigung in Hessen 40
- > arbeitnehmerrechte – Mobiles Arbeiten und Homeoffice 42
- > online – Lagebericht zur IT-Sicherheit 2021 46

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. Telefon: 0228.9579653. Telefax: 0228.9579654. E-Mail: vbob@vbob.de. Internet: www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.40816900. Telefax: 030.40816930. E-Mail: vbob.berlin@dbb.de. Bundesvorsitzender: Frank Gehlen. Redaktion: Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.40816900. Telefax: 030.40816930. Fotos: AdobeStock, Fotolia, vbob. Titelbild: Klaus Eppel/stock.adobe.com

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081-40. Telefax: 030.4081-5598. Internet: www.dbb.de. Leitende Redakteurin: Christine Bonath (cri). Redaktion: Jan Brenner (br). Bezugsbedingungen: Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 37,70 Euro zzgl. 7,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,20 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. Layout: Dominik Allartz. Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacyber@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 62 (dbb magazin) und Preisliste 41 (vbob Magazin), gültig ab 1.10.2020. Druckauflage dbb magazin: 553060 (IVW 2/2021). Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinen. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 1437-997X

Gremienmonat November

Weichen für die Zukunft stellen

Am 8. November tagt der Bundesvorstand, am 12. und 13. der Bundeshauptvorstand und vom 26. bis 27. November die Schatzmeister. Drei wichtige Gremiensitzungen in einem Monat und das noch zum Abschluss eines Jahres, in dem der vbob sein 70-jähriges Bestehen gefeiert hat, Bundestagswahlen mit dem bekannten Ausgang stattgefunden haben und allenthalben Koalitionsgespräche zwischen Parteien zur Zukunft des Landes oder Bundeslandes mediale Begleitung finden.

Auch der vbob bereitet sich auf die Zukunft vor. Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand beraten in diesem Monat über die Vorbereitung einer umfassenden Satzungsänderung, die im kommenden Jahr durch den Bundesvertretertag als höchstes Organ des vbob beschlossen werden soll. Damit sollen z. B. künftig Gremiensitzungen und Mitgliederversammlungen auch virtuell

stattfinden und Beschlüsse dennoch wirksam gefasst werden können. Daneben diskutieren die Gremien in diesem Monat Kandidaturen und den Findungsprozess für Nachfolgerinnen und Nachfolger bei den Wahlen des Bundesvorstandes ebenso wie die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorbereitung des nächst-



© Klaus Eppele/stock.adobe.com

pen in Königswinter. Diese Tagung wird ebenso wie die vorherige Bundeshauptvorstandssitzung hybrid stattfinden. Interessant wird dabei die Einführung in das in diesem Jahr angeschaffte und auf die Bedürfnisse des vbob angepasste neue Mitgliederverwaltungssystem. Dies wird einerseits die Arbeit in den Fachgruppen erleichtern und andererseits auch die Datenpflege über den zentralen Serveransatz datenschutzkonform gestalten können. Einige Fachgruppen pilotieren derzeit bereits, einige sind auch schon vollständig migriert.

Alle Gremien werden über die Spendenaktion für die Opfer der Fluthilfe sprechen und die Aktionen des vbob sowie auch des Kooperationspartners BBBank informiert.

Einen Ausblick auf den Start ins neue Jahr 2022 können wir an dieser Stelle ebenfalls wagen. Die Gremien befassen sich auch mit den ersten Erfahrungen der neu eingeführten Runde der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Diese wird Ende Januar die Möglichkeit erhalten, sich in Präsenz im dbb forum siebengebirge zu treffen. Einzelheiten dazu werden diejenigen, die sich bei Anne Hoffmann im Hauptstadtbüro in den Mailverteiler haben aufnehmen lassen, im Dezember mit einer Einladung zur Veranstaltung erfahren.

fg

jährigen Bundesvertretertag. Hierzu gehören die notwendigen formalen wie organisatorischen Vorbereitungen durch den Bundeshauptvorstand einerseits wie auch die Informationen über die Abläufe, Zeitplanung und den Stand der Vorbereitungen durch die Organisation andererseits. Fristen für die Abgabe der Anträge

an den Bundesvertretertag, Anmeldeprozedere, Delegiertenschlüssel etc., also tatsächlich auch rein verwaltungsmäßige Themen in einer Gewerkschaft.

Spannend wird auch der Austausch zu eventuell bis Redaktionsschluss noch nicht bekannten ersten Inhalten aus

den bis dahin laufenden Koalitionsverhandlungen und auch die Diskussion zur Frage der Aufstellung des vbob im nächsten Jahr für die kommende Amtszeit, die dann fünf Jahre betragen wird.

Am letzten Novemberwochenende tagen dann auch die Schatzmeister der Fachgrup-



© Rawpixel.com/Fotolia

Spendenaktion zugunsten der Flutopfer

Die Spendenaktion des vbob zugunsten der Opfer der Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres in weiten Teilen von NRW und RLP hatte auch die Aufmerksamkeit des vbob Kooperationspartners BBBank erregt. Obwohl die BBBank-Stiftung selbst bereits viele Millionen Euro an Zuwendungen für Flutopfer bereitgestellt hat, beteiligte sie sich spontan an der Spendenaktion des vbob mit einem Zuschuss von 1.500 Euro.

Am Rande eines Treffens in Bonn übergaben nun der

Direktor für den öffentlichen Dienst der BBBank, Michael Lutz, und der Landesdirektor NRW für den öffentlichen Sektor, Stephan Teschner, dem Bundesvorsitzenden Frank Gehlen und dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Hans-Georg Schiffer den dazugehörigen Spendenscheck.

Frank Gehlen bedankte sich für die großzügige Unterstützung der Spendenaktion und das Engagement der BBBank als Kooperationspartner des vbob zugunsten der Mitglieder.



> Hans-Georg Schiffer, stellv. vbob Bundesvorsitzender, Frank Gehlen, Bundesvorsitzender, Michael Lutz, Direktor für den öffentlichen Dienst der BBBank, Stephan Teschner, Landesdirektor NRW für den öffentlichen Sektor (von links)

6

Zu Besuch in Hamburg

Anlässlich des Besuches der Teilpersonalversammlung des Deutschen Wetterdienstes in der Handwerkskammer Hamburg besuchte Frank Gehlen auch die Fachgruppe im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.

Das oberhalb der Landungsbrücken ressortierende und traditionsreiche Amt und seine vielfältigen Aufgaben wurde in Vertretung der kurzfris-

tig verhinderten Präsidentin durch den Abteilungsleiter Zentrale Dienste, Rainer Fröhlich, vorgestellt und berufspolitische Entwicklungen



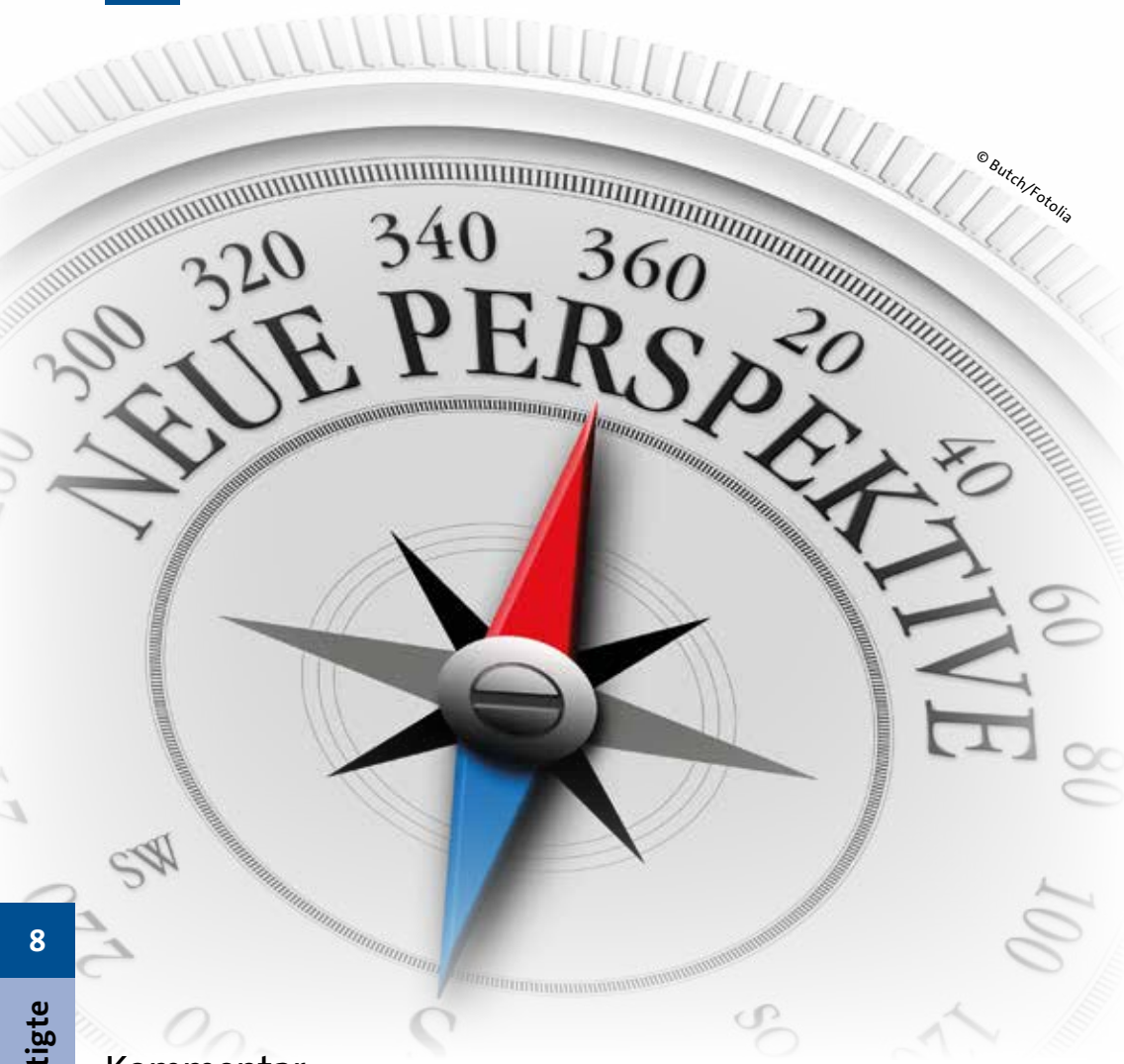
> Frank Gehlen mit dem PR-Vorsitzenden des DWD Hamburg, Jürgen Püschel und dem Präsidenten des DWD, Prof. Dr. Adrian (von links)



> Frank Gehlen mit dem FG-Vorsitzenden im BSH, Carsten Brüggemann

beispielsweise im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Fragen des Homeoffice diskutiert. Der Fachgruppenvorsitzende Carsten Brüggemann, der seinen Stellvertreter Dr. Trümpler und die Schatzmeisterin Dr. Heinrich zum Austausch mitgebracht hatte, zeigte anschließend dem Bundesvorsitzenden den Ausblick auf den Hafen von der Dachterrasse der Behörde.

Im Anschluss an die Teilpersonalversammlung im Deutschen Wetterdienst Hamburg konnte Frank Gehlen auf Einladung des örtlichen Personalrates am dortigen Herbstfest teilnehmen und sich bei der Gelegenheit auch mit dem Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes, Prof. Dr. Gerhard Adrian und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Gegrilltem in lockerer Runde austauschen. ■



© Butch/Fotolia

Kommentar

Sondierungsergebnis SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Inzwischen ist durch die Gremien aller drei genannten Parteien die Aufnahme von Koalitionsgesprächen beschlossen worden und erste Einschätzungen versprechen uns Bürgerinnen und Bürgern eine neue Bundesregierung noch vor Weihnachten 2021.

Auf zwölf Seiten haben die an der Sondierung Beteiligten zusammengefasst, über welche Felder und Grundverständnisse sie Einigkeit und/oder Gesprächsbedarf vereinbart haben.

Unter *Moderner Staat und digitaler Aufbruch* schreiben sie, dass es einen Wandel zu einem ermöglichenden, lernenden und digitalen Staat, der vorausschauend für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet, geben soll.

Dies erweckt zunächst den Eindruck, dass die Bürgerorientierung des Staates bislang nicht

vorhanden war. Offen bleibt auch, was die drei Parteien unter dem Begriff Staat verstehen. Staatliches Handeln soll jedenfalls schneller und effektiver werden und wirtschaftliche wie gesellschaftliche Innovationsprozesse befördern, was offensichtlich bislang nicht, zumindest nicht in der gewünschten Ausprägung der Fall war. Da bleibt es spannend, welche konkreten Maßnahmen diesem Ziel dienen sollen und was in den Koalitionsverhandlungen konkret vereinbart werden wird. Im ersten Jahr der neuen Regierung sol-

len alle notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden. Auch dies ein Zeichen von Dynamik, zumal Verfahrensdauern halbiert werden sollen. Eine Sache darf nicht fehlen: Verwaltung soll agiler und digitaler werden und konsequent von der Bürgerin und dem Bürger gedacht werden.

Vermutlich auch dazu sollen Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen werden, was ebenfalls ein spannender Prozess werden kann. Die Neuordnung von Kompe-

tenzen in der Bundesregierung kennen wir und bedeutet die erneute Verlagerung von Aufgaben und gegebenenfalls auch Personal zwischen Bundesbehörden.

► Alles wird schneller gehen?

Wie ein roter Faden durchläuft das Ergebnispapier der Anspruch, Verfahren in den genannten Politikfeldern zu beschleunigen. Dagegen ist auch aus Sicht des vbob nichts einzuwenden. Man muss allerdings davon ausgehen, dass die meisten rechtsstaatlichen, gerügten Verfahren auf regulatorischen Vorgaben durch die Parlamente beruhen. Damit also über Gesetze und Verordnungen durch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der politischen Parteien selbst eingeführt wurden. So wird es mindestens interessant sein zu beobachten, ob man denn im Deutschen Bundestag davon absehen wird, mit einer erneuten Rekordzahl an Parlamentarierinnen und Parlamentariern einen weiteren Rekord an Gesetzesvorhaben zu beschließen.

Der Richterbund jedenfalls warnt bereits „Priorität sollte in den nächsten vier Jahren stärker die wirksame Durchsetzung des Rechts haben und nicht die Produktion immer neuer Gesetze“ und spricht in diesem Zusammenhang von einem Gesetzesstakkato.

Die Aussage, die auch aus Sicht des vbob unbestritten wichtige Aufgabe des Klimaschutzes durch ein *Klimaschutz-Sofortprogramm* mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen, stimmt zumindest nicht zuversichtlich, das Gesetzesstakkato zu unterbrechen. Hier wie auch an den meisten anderen Punkten stellen wir uns gleichsam die Frage der Finanzierbarkeit der Maßnahmen bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse und



der ebenfalls enthaltenen Aussage, dass es keine Steuererhöhungen geben wird.

Unter der Rubrik *Respekt und Chancen in der modernen Arbeitswelt* schreiben die künftigen Koalitionäre, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit seien, in der Zeit des Umbruchs neue Wege zu gehen, und formulieren, dass gewachsene Sozialpartnerschaft und die Fähigkeit zum Kompromiss zentrale Voraussetzungen für den Veränderungsprozess seien. Dies kann man aus Sicht des vbob nur unterschreiben. Gradmesser werden die weiteren Gespräche zur ebenfalls formulierten Unterstützung der Gewerkschaften sein, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. Der Umgang mit den allseits angebotenen Experimentierräumen als Möglichkeit der Abweichung von beispielsweise Regelungen des Arbeitszeitgesetzes wird durch uns kritisch begleitet werden müssen.

Das Bekenntnis zur Tarifautonomie, der Stärkung von Tarifpartnern und Tarifbindung für

faire Löhne hören wir wohl. Mit dem Tarifeinheitsgesetz ist gleichwohl die Einschränkung dieser Aussage durch die Vorgängerregierungen 2015 unter maßgeblicher Beteiligung der sozialdemokratischen Arbeitsministerin Nahles schon erfolgt. Bleibt abzuwarten, ob die neue Bundesregierung unter sozialdemokratischer Führung hier dem Gedanken der Koalitionsfreiheit mehr Rechnung tragen wird und Veränderungen plant.

Für unsere tarifbeschäftigten Mitglieder sind klare Aussagen zum Mindestrentenniveau und der Absicht, keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters wichtig und im Papier enthalten. Auch mit dem Ansatz, durch eine teilweise Kapitaldeckung im Rentensystem die umlagefinanzierte Rente zu sichern sowie die private Altersvorsorge zu reformieren, kann man konformgehen, dienen doch die skandinavischen Länder hier als Vorbild. Entscheidend werden allerdings wie immer die Details sein. Vor dem Hintergrund des im

Papier nicht thematisierten demografischen Wandels warnt allerdings der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft bereits vor den Folgen der bis 2030 zusätzlichen Renteneintritte in Höhe von ca. drei Mio. Beschäftigten und der Finanzierung der dadurch entstehenden Rentenansprüche.

Zufrieden sind wir im vbob mit der Aussage, dass die gesetzliche und die private Kranken- und Pflegeversicherung erhalten bleiben. Das gibt im Wettbewerb um Nachwuchs zusätzlich Planungssicherheit.

Die einzige konkret benannte Organisation der Bundesverwaltung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der die Sondiererinnen und Sondierer mehr Freiheiten verschaffen wollen, damit sie schneller bauen kann. Mal schauen, ob dies bereits die Abschaffung des Baurechts einläutet oder die Problematik der Suche nach Firmen, die sich in Anbetracht komplexer Ausschreibungsverfahren noch für die Durchfüh-

rung auch großer öffentlicher Bauvorhaben interessieren, verändert.

Abschließend soll die Vielfalt in der Arbeitswelt auch im öffentlichen Dienst unterstützt durch ein in der letzten Legislatur mangels Mehrheiten nicht beschlossenes *Demokratiefördergesetz* vorbildhaft erreicht werden.

Fazit:

Auf Ebene der bisherigen Sondierungsergebnisse lässt sich noch nicht abschätzen, welche Belastungen und Veränderungen auf die Kolleginnen und Kollegen in der Bundesverwaltung zukommen. Die Abstraktionsebene solcher Papiere führt dazu, dass sie nur bedingt konkret und belastbar sind. Die große und offene Frage der Finanzierung stimmt nachdenklich, hier wird sich zum ersten Mal beweisen müssen, ob die neue Bundesregierung den eigenen Ansprüchen standhält.

Es bleibt spannend, auch für den vbob. *fg*

Kommentierte Pressestimmen

Anfang Oktober starteten die Tarifverhandlungen der Länder. Gleich zu Beginn der Pandemie zeigte sich, welche Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes besonders gefordert und auch belastet waren. erinnert sei hier nochmals an das allabendliche Applauspenden der Bevölkerung für das Pflegepersonal. Der Belastung und Verantwortung entsprechend soll nunmehr in den laufenden Tarifverhandlungen der Länder eine belastungs- und verantwortungsgerechtere Vergütung – eine wertschätzende Vergütung – folgen. Die Arbeitgeberseite scheint das anders zu sehen ...

„Arbeitgeberforderung provoziert Gewerkschaften“, titelt das Handelsblatt am 7. Oktober 2021. Die Entgelte im Gesundheitswesen der Länder sollen nach den Vorstellungen der Gewerkschaften um 300 Euro steigen. Corona-Schulden, anziehende Inflation und Streit über die Eingruppierung der Beschäftigten – die anstehende Ländertarifrunde verspricht konfliktreich zu werden. Würden die Gewerkschaftsforderungen erfüllt, kämen auf die Länderhaushalte jährliche Mehrbelastungen von 7,5 Milliarden Euro zu, sagte der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU), dem Handelsblatt. Dies sei „illusorisch“.

Die Gewerkschaften Verdi und dbb beamtenbund und tarifunion fordern 5 Prozent mehr Geld für die Beschäftigten, mindestens aber 150 Euro, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die Entgelte der Arbeitnehmer im Gesundheitswesen, die beispielsweise in den Unikliniken bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie geholfen haben, sollen um 300 Euro monatlich erhöht werden. Die Arbeitgeber weisen darauf, dass die Steuer-

einnahmen der Länder immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau liegen und der Verteilungsspielraum deshalb begrenzt sei. Im vergangenen Jahr waren die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden gegenüber dem Vorjahr um rund 7,5 Prozent

auf 740 Milliarden Euro gesunken. Beim Bund fiel das Minus mit 14 Prozent aber deutlich kräftiger aus als bei den Ländern mit 2,5 Prozent. Außerdem müssen die in der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zurückgezahlt werden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren die Länder zum Ende des ersten Halbjahrs insgesamt mit 639,9 Milliarden Euro verschuldet, ein Zuwachs von 0,6 Prozent gegenüber dem Jahresende 2020. „Da dampft und brodeln es – Streit um Personal der Länder“, so sieht es die Deutsche Presseagentur (dpa) am 7. Oktober

2021. Corona belastete Klinikpersonal, Polizei und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst besonders stark. Unter Druck geraten sind aber auch die öffentlichen Haushalte – reichlich Stoff für Streit bei den Tarifverhandlungen der Länder. Mit völlig unterschiedlichen Vorstellungen gehen die Gewerkschaften und Arbeitgeber in die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Für die Arbeitgeber – also die Länder – sind die jetzt geforderten Lohnerhöhungen (5 Prozent, 300 Euro im Gesundheitswesen) komplett unrealistisch.

„Die Länderbeschäftigten brauchen Reallohnsteigerungen, also ein Plus, das über der immer deutlicher spürbaren Inflation liegt“, sagt Verdi-Chef Frank Werneke. Der dbb Vorsitzende Ulrich Silberbach sagt:

„Wertschätzung ist eine der schönsten Formen der Anerkennung.“

Ernst Ferstl

„Wenn wir die aktuelle Inflationsrate berücksichtigen, muss das Verhandlungsergebnis am Ende sehr nah an unserer Forderung liegen.“ Getrieben vor allem von höheren Energiekosten waren die Verbraucherpreise etwa im September gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,1 Prozent gestiegen. „Der Gang in den Supermarkt oder die Fahrt zur Zapfsäule werden merklich teurer“, sagt Werneke. Kleinere und mittlere Einkommen dürften unterm Strich keine Verluste hinnehmen müssen. Werneke: „Die Länder müssen anerkennen, dass die steigenden Preise ein wichtiges Thema sind.“

Eine harte Linie gibt der Verhandlungsführer der Länder vor, Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU). „Illusorische Erwartungen hätten die Gewerkschaften mit ihren Forderungen geweckt. 7,5 Milliarden Euro würde die Umsetzung der Gewerkschaftsforderungen kosten“, sagt er. Dabei gebe es für Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst wenig Spielraum. Die Länderhaushalte seien sehr angespannt, die Steuereinnahmen lägen weit vor Krisenniveau. „Wir streben eine schnelle Konsolidierung der Haushalte ohne neue Schulden an, über Wachstum, aber auch über strukturelle Einsparungen“, so Hilbers.

Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte sowie andere Beschäftigte des Gesundheitswesens sollen – geht es nach den Gewerkschaften – besonders von einem Abschluss profitieren. „An den Krankenhäusern in Länderhoheit, den Universitätskliniken, stehen die knappen Personalkapazitäten in keinem Verhältnis zu den enormen Aufgaben und Belastungen“, sagt Werneke. „Gerade diese Krankenhäuser haben seit Monaten mit den schwersten COVID-Verläufen zu tun.“ Die Beschäftigten litten unter Dauerbelastung, an den Kliniken herrsche eine große Fluktuation. Werneke: „Da dampft und brodeln es.“

Hilbers hält von überproportionalen Erhöhungen für die Branche nichts! „Eine zeitweise Belastung zu Corona-Zeiten darf nicht dazu führen, dass wir dauerhaft die Löhne erhöhen“, hatte er unlängst in einem Interview gegenüber der Zeitung „Welt am Sonntag“ geäußert.

cm

Bundesverwaltungsamt

ID-Nummer hält Einzug in 51 Register

Zu den Kernpunkten der Registermodernisierung zählt die Umsetzung des Identifikationsnummerngesetzes. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Kern des am 6. April 2021 verkündeten Registermodernisierungsgesetzes ist das Identifikationsnummerngesetz (IDNrG), das die Einführung der Steuer-ID als übergreifendes Ordnungsmerkmal in 51 Register von Bund und Ländern vorsieht. Die registerführenden Stellen werden verpflichtet, die Identifikationsnummer (IDNr) innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu den bei ihnen vorliegenden Personendaten zu speichern.

Die in diesen Registern gespeicherten Daten, die den in § 4 Abs. 2 und 3 IDNrG genannten Kategorien entsprechen (wie Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Tag und Ort der Geburt, Anschrift und Staatsangehörigkeit), sind durch die dazu beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gespeicherten Daten zu ersetzen und künftig im Vergleich zu den beim BZSt gespeicherten Daten nach fachlichem Bedarf aktuell zu halten. Das Gesetz tritt in Kraft, wenn das BMI im Bundesgesetzblatt bekannt gibt, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb gegeben sind. Zunächst sind nur die Verordnungsermächtigungen nach § 12 IDNrG in Kraft getreten.

Die Registermodernisierung soll u. a. die Umsetzung von bürgerfreundlichen Antragsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip ermöglichen, wonach Bürgerinnen und Bürger ihre Daten und Dokumente nur einmal mitteilen müssen. Bisher benötigte, immer wieder beizubringende Nachweisdokumente werden schrittweise

durch Registerabfragen ersetzt. Dies setzt eine registerübergreifend eindeutige Identifikation der Personen voraus, um Verwechslungen auszuschließen. Mit dem Identifikationsnummerngesetz wird hierzu ein gemeinsames Ordnungsmerkmal eingeführt, das auch die Qualität der Daten in den Registern verbessert und einen registerbasierten Zensus unterstützt.

Den Anforderungen des Datenschutzes wird durch zahlreiche Regelungen entsprochen. Neben der Zuordnung von Datensätzen zur Person oder dem Abgleich von Datensätzen zur Verbesserung der Datenqualität wird die Verarbeitung der IDNr ausschließlich auf die Erbringung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) beschränkt. Die missbräuchliche Verwendung der IDNr, die nur in eine begrenzte Zahl von Registern (51 von über 375 bekannten Registern) eingeführt wird, ist strafbar.



> Claus Hackethal, Leiter der Referatsgruppe „Registermodernisierung, Nachfragemanagementorganisation“ im BVA

Es bestehen umfassende Protokollierungspflichten, besondere Vorgaben für eine sichere technische Kommunikation sowie Kontroll- und Prüfaufträge zu den Datenabrufen. Bürgerinnen und Bürgern wird die Verwendung der IDNr über ein digitales Datenschutzcockpit transparent gemacht.

Das BVA soll als Registermodernisierungsbehörde die Identifikationsnummer und die weiteren Basisdaten zur Person an berechnete Stellen übermitteln. Um diese Aufgabe zu erfüllen, entwickelt es in Zusammenarbeit mit dem BZSt

(bei dem die Daten vorgehalten werden) und dem ITZBund ein Verfahren für den Identitätsdatenabruf (IDA). Gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) wird zudem der Datenstandard „XBasisdaten“ erarbeitet.

Nach dem derzeitigen Zeitplan soll IDA erstmals ab Mitte 2022 im Rahmen einer technischen Erprobung mit dem Nationalen Waffenregister zur Übermittlung der IDNr eingesetzt werden. Ab Anfang 2023 sind zunächst Pilotierungen mit weiteren Registern und einem erweiterten Funktionsumfang vorgesehen. Danach soll der Roll-out starten. Ziel ist es, bis Ende 2025 zumindest die Top-18-Register aus der Umsetzungsplanung des IT-Planungsrates an IDA anzuschließen (soweit diese die ID-Nummer nicht über die Meldebehörde beziehen).

Da auch die registerführenden Stellen Vorbereitungen treffen müssen, wird das BVA mit ihnen Kontakt aufnehmen und anbieten, die Anschlussprojekte nach einem Phasenmodell gemeinsam zu planen und durchzuführen.

Claus Hackethal

